

Stellungnahme der Nebenklage:

"Die Staatsanwaltschaft Dessau weiß aufgrund der allen Verfahrensbeteiligten vorliegenden Beweise, dass es am 7. Januar 2005 kein Feuerzeug in der Zelle Nr. 5 im Polizeirevier in Dessau gegeben hat.

Der Feuerzeugrest ist vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg untersucht und festgestellt worden, dass es nicht in der Zelle zusammengeschmolzen sein kann. Die Nebenklage hat längst nachgewiesen, dass Oury Jalloh nicht die Möglichkeit hatte, ein Feuer zu entzünden.

Die Staatsanwaltschaft hat dieser Beweisführung auch nie widersprochen. Es ist darum logische Folge, dass Dritte den Brand gelegt haben müssen und dass dafür der Personenkreis aus dem Polizeirevier Dessau in Betracht kommt.

Doch in diese Richtung gab und gibt es keine Ermittlungen.

Das ist der Kern des Problems und es ist ein Skandal.

Wenn jetzt suggeriert wird, ein neuer Brandversuch könne weitere Aufklärung bringen, werde ich das als alten Wein in neuen Schläuchen, als Inszenierung zur Ablenkung von den seit Jahren dringend zu klärenden Fragen."

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Heinecke